



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

An den  
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes  
Trudering-Riem  
z. Hd. Herrn Otto Steinberger  
über  
Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Ost

**Hauptabteilung III Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrssicherheit  
KVR-III/142**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39600  
Telefax: 089 233-39998  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
schulwegsicherheit.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.07.2017

Truderinger Straße – Tempo 30 Verlängerung  
BA-Antrag Nr.14-20 / B 03756 vom 22.06.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

zu Ihrem im Betreff genannten Antrag können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

#### Ist-Zustand

Im März 2016 wurde in der Truderinger Straße im Abschnitt zwischen Bajuwarenstraße und der Lichtzeichenanlage an der Ausfahrt aus dem Busbahnhof Trudering die zulässige Höchstgeschwindigkeit werktags, Montag-Freitag, 7-19 Uhr, auf 30 km/h beschränkt. Grund für diese Geschwindigkeitsbeschränkung in einer Hauptverkehrsstraße war die Verbesserung der Schulwegsicherheit aufgrund der Lage der privaten Pestalozzi-Realschule in der Truderinger Straße 265b. Die Geschwindigkeitsbeschränkung wird mittels der klappbaren Trägertafeln während der Ferienzeiten außer Betrieb gesetzt.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich nicht um eine Tempo-30-Zonenregelung sondern um eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung als Einzelmaßnahme aus Gründen der Schulwegsicherheit. Die Länge der Geschwindigkeitsbeschränkung beträgt ca. 265 m. Die Geschwindigkeitsbeschränkung ist jeweils am Beginn (Bajuwarenstraße und Lichtzeichenanlage Ausfahrt Busbahnhof) mit Zeichen 274 StVO und Zeichen 1042 StVO beidseitig ausgeschildert, ebenso ist an den einmündenden Straßen Friesenstraße und Karpfenstraße in beide Fahrtrichtungen eine entsprechende Beschilderung vorhanden. Die Beschilderung entspricht vollumfänglich den derzeit gültigen rechtlichen Vorgaben.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

H:\III14\III-142 Verkehrssicherheit\Schulwegsicherheit\Schulwege\BA\BA15\Truderinger\_Str\_T30\_Verlängerung

Zusätzlich wird der Fahrverkehr durch Gefahrzeichen 136 StVO („Kinder“) mit dem Zusatz „Schule“ auf das Vorhandensein einer Schule hingewiesen und damit zu einem besonders umsichtigen Verhalten im Straßenverkehr angehalten.

Einer Verlängerung der Geschwindigkeitsbeschränkung um weitere 230 m (!) bis zur Grindelstraße würde den Bezug zur Begründung der Geschwindigkeitsbeschränkung (Schulwegsicherheit) nicht mehr herstellen und somit auch die Akzeptanz und das Verständnis für diese verkehrliche Regelung durch den Fahrverkehr verlieren. Aus diesem Grund kann einer Verlängerung der Geschwindigkeitsbeschränkung derzeit nicht zugestimmt werden.

#### Geschwindigkeitsüberwachung

Wie dem Bezirksausschuss ebenfalls bekannt ist wird voraussichtlich noch in 2017 seitens der Kommunalen Verkehrsüberwachung zusätzlich zur bestehenden Radarmesstechnik eine neue Lasermesstechnik zur Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt werden. Die Truderinger Straße ist bereits für den künftigen Lasermesstechnikeinsatz vorgesehen. Die Kommunale Verkehrsüberwachung fährt schon jetzt die Truderinger Straße im Abschnitt zwischen Bajuwarenstraße und Truderinger Bahnhof im Rahmen der derzeitigen messrechtlichen, messtechnischen und organisatorischen Möglichkeiten verstärkt an um dort Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchzuführen. Insofern hat sich kein neuer Sachverhalt ergeben.

#### Gesetzliche Neuregelung Tempo 30 vor Schulen

Zum aktuellen Sachstand dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung ist am 14.12.2016 in Kraft getreten. Damit wird u. a. die Einrichtung von Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten und weiteren Einrichtungen erleichtert. Zukünftige Anordnungen sind allerdings weiterhin zu begründen und müssen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Die für die Umsetzung erforderliche Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) trat am 23.05.2017 in Kraft. Darin sind Fragen wie zum Beispiel zu den Voraussetzungen, zu der (räumlichen) Länge/Ausdehnung sowie der Beschilderung der Tempo-30-Regelung geklärt. Auf deren Grundlage arbeitet das Kreisverwaltungsreferat aktuell an einer Beschlussvorlage für den Stadtrat, in welcher das weitere Vorgehen für die Umsetzung innerhalb der Landeshauptstadt München festgelegt wird. Mit einer Beschlussfassung ist im Herbst 2017 zu rechnen. Anschließend werden die bereits vorliegenden Anträge geprüft. In diesem Zusammenhang werden selbstverständlich auch bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen – so auch die Truderinger Straße – überprüft und falls notwendig angepasst.

#### Bodenmarkierung

Eine Markierung von „30“ auf der Fahrbahn hat rechtlich keine Wirkung. Ausschlaggebend ist, dass im Abschnitt der Geschwindigkeitsbeschränkung die rechtlich vorgeschriebene Beschilderung vorhanden ist. Dies ist, wie bereits geschildert, in der Truderinger Straße im betreffenden Straßenabschnitt der Fall.

Da es sich hier um eine temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung handelt, die nur während der Schulbetriebszeiten greift und während der Ferienzeiten außer Betrieb gesetzt wird, kann einer zusätzlichen Bodenmarkierung nicht nachgekommen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
HA III/142